



Elektronisches Amtsblatt

für die Gemeinde Uelsen

Nr. 7

Jahrgang 2024

Erscheinungsort und -datum: Uelsen, 24.06.2024

Nr. Inhalt

A. Satzungen und Verordnungen

B. Bebauungspläne und ortsübliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch

C. Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Uelsen

1. Haushaltssatzung 2024
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

C. Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Uelsen

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Uelsen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Uelsen in seiner Sitzung am 19. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im *Ergebnishaushalt*

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	8.373.500 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.853.400 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im *Finanzhaushalt*

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	8.881.900 EUR
2.2 der Auszahlungen auf	9.600.600 EUR

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.145.800 EUR
auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.334.100 EUR
auf Einzahlungen für Investitionen	321.100 EUR
auf Auszahlungen für Investitionen	1.191.200 EUR
auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	415.000 EUR
auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	75.300 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 415.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 355 v. H. |

49843 Uelsen, 19. Februar 2024

Gez. Hajo Bosch
Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Grafschaft Bentheim am 17.06.2024 unter dem Aktenzeichen -10/902-15/23- erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 25.06. bis 03.07.2024 im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Uelsen, Zimmer 46, Itterbecker Str. 11, 49843 Uelsen zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49843 Uelsen, 24.06.2024

gez. Hajo Bosch
Gemeindedirektor